

Damit wurde gesichert, daß die für den Wohnsitz der Strafgefangenen zuständigen operativen Dienstseinheiten rechtzeitig über die politisch-operativ bedeutsamen Anhaltspunkte, wie Verhaltensweisen während des Strafvollzuges, Charaktereigenschaften, Verbindungen und Kontakte der Strafgefangenen sowie Hinweise über eventuell von ihnen ausgehende Gefahren für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im betreffenden Territorium, informiert wurden und entsprechende vorbeugende Maßnahmen durch die operativen Dienstseinheiten eingeleitet werden konnten.

Diese Arbeitsweise ist auch künftig bei Entlassungen Strafgefangener aus dem Strafvollzug der Abteilungen XIV beizubehalten.

Eines der wesentlichsten Probleme bestand darin, die IM-Vorläufe und IM der Abteilungen XIV, die in Durchsetzung des Beschlusses über eine allgemeine Amnestie zur Entlassung kamen, zur Stärkung der operativen Basis des MfS an andere operative Dienstseinheiten unseres Organs zu übergeben.